

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung	23
I. Problemaufriss	23
II. Gang der Untersuchung	24
III. Die Terminologie „Begrenzung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele“	25
B. Der im deutschen Recht bisher geltende Grundsatz der Beschränkung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele	27
I. Grundlagen des heutigen Streikrechts	27
1. Die historische Entwicklung des Arbeitskampf- und insbesondere des Streikrechts	27
a) Zeit vor Beginn der Industrialisierung	27
b) Die Industrialisierung und deren Folgen	28
aa) Übergang zum freien Arbeitsvertrag	29
bb) Koalitionsverbote und Koalitionsfreiheit	30
cc) Folgen der Koalitionsfreiheit und Tendenzen zur Systemveränderung	31
dd) Tarifverträge	33
c) Weitere Entwicklung	35
d) Zusammenfassung	38
2. Gesetzliche Regelungen zum Arbeitskampfrecht	39
a) Grundgesetz	40
aa) Die unterschiedlichen Auffassungen zum Verständnis von Art. 9 Abs. 3 GG	41
(1) Funktionale Verknüpfung von Tarifautonomie und Streik	41
(2) Grundrecht auf Streik	43
(3) Institutionelle Garantie	45
(4) Keine Gewähr des Streikrechts aus Art. 9 Abs. 3 GG	46
bb) Stellungnahme	46
(1) Hilfsfunktion des Streikrechts für die Tarifautonomie	46

(2) Streikrecht als Mittel des Privatrechts	47
(a) Die Einordnung des Streikrechts im Privatrecht	47
(aa) Argumente für die privatrechtliche Einordnung des Arbeitskampfes	47
(bb) Die Entwicklung des Tarifvertragswesens als Beleg für die Notwendigkeit einer privatrechtlichen Einordnung	48
(cc) Erfordernis der Möglichkeit eines freien Aushandelns der Vertragsbedingungen	52
(b) Die Einordnung des Streikrechts als Mittel der Machtausübung	54
(aa) Stimmen in der Literatur	54
(bb) Die Systemwidrigkeit des beschriebenen Ansatzes	56
(c) Arbeitskampf als Gestaltungsrecht im Rahmen der Privatrechtsordnung	58
(d) Ungeeignetheit der Kündigung als Mittel zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen	61
cc) Grundrechtsträgerschaft	62
(1) Lehre vom Doppelgrundrecht	62
(2) Individuelle Grundrechtsträgerschaft	63
(3) Kombination aus Art. 9 Abs. 3 und Art. 2 Abs. 1 GG	64
(4) Art. 9 Abs. 3 GG als reines Individualgrundrecht	64
dd) Kollektive Betrachtung des Arbeitskampfes	65
b) Landesverfassungen	65
c) Einfachgesetzliche Regelungen	67
d) Internationales Recht	67
aa) Rechtsnormen der EG	68
bb) EMRK	69
cc) ILO-Übereinkommen Nr. 87	69
dd) Europäische Sozialcharta	70
(1) Inhalt des Art. 6 Abs. 4 ESC	70
(2) Bedeutung von Art. 6 Abs. 4 ESC für die deutsche Rechtsordnung	70
(a) Art. 6 Abs. 4 ESC als innerstaatliches Recht	71
(b) Unverbindlichkeit von Art. 6 Abs. 4 ESC für das deutsche Recht	72
(c) Vermittelnde Ansicht	74
(d) Eigene Stellungnahme	75
(3) Materieller Inhalt des Art. 6 Abs. 4 ESC	77
(a) Weite Auslegung	77

(b) Restriktive Auslegung	78
(c) Strittige Einzelfragen	79
(d) Die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats vom 03.02.1998	81
(aa) Kontrollverfahren der Europäischen Sozialcharta	81
(bb) Die individuelle Empfehlung des Ministerkomitees	82
(cc) Die Bedeutung der Empfehlung für das deutsche Recht	82
(e) Fazit	83
e) Bedeutung der gesetzlichen Vorschriften für die Rechtspraxis	84
3. Die Rechtsprechung zum Arbeitskampfrecht	84
a) Die Rechtsprechung des BAG	85
aa) Die Entscheidung des Großen Senats vom 28.01.1955	85
(1) Generelle Anerkennung des Arbeitskampfes für das deutsche Recht	85
(2) Kollektive Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Streikgeschehens	85
(3) Bedeutung von Streik und Aussperrung in der Rechtswirklichkeit	86
bb) Weitere Entwicklung der Rechtsprechung	87
(1) Rechtmäßigkeit der Aussperrung	87
(2) Verbot von „wilden“ Streiks	87
(3) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	88
(4) Suspendierende Wirkung von Arbeitskampfmaßnahmen	89
(5) Grundsatz der Kampfparität	89
(6) Unzulässige Kampfmittel	90
(7) Einschränkungen im Hinblick auf das Kampfziel	91
b) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)	91
II. Verknüpfung von Streikrecht und Tarifvertrag	93
1. Tariflich regelbare Ziele	94
a) Allgemeines	94
b) Schuldrechtlicher und normativer Teil des Tarifvertrags	94
2. Der Grundsatz der Beschränkung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele	95
a) Die Diskussion um eine generelle Begrenzung des Streikrechts	95
aa) Grund für den späten Beginn einer Diskussion	95
bb) Weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit einer Begrenzung des Streikrechts in der Literatur	96
cc) Rechtsprechung	97

Inhaltsverzeichnis

b) Beschränkung bezüglich des Streikziels	99
aa) Einschränkung zulässiger Ziele im Gesetz	99
bb) Die Rechtsprechung zu den Grenzen des Streiks hinsichtlich seiner Ziele	100
(1) Anerkennung des Streikrechts nur im Hinblick auf tariflich regelbare Ziele	100
(2) Begründung: Funktionale Verknüpfung mit der Tarifautonomie	101
(3) Einzelfälle	102
(a) Streiks für von der Rechtsordnung missbilligte Ziele	102
(b) Streiks zur Durchsetzung von Individualrechten	103
(c) Streiks zu Demonstrationszwecken	105
(d) Sympathiestreiks	106
cc) Diskussion um die Begrenzung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele in der Literatur	107
(1) Beschränkung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele	107
(a) Gründe für die Beschränkung	108
(b) Einzelfälle unzulässiger Streikziele	110
(aa) Rechtswidrige Regelungsziele	110
(bb) Rechtsstreitigkeiten	111
(cc) Politische Streiks und Demonstrationsstreiks	111
(dd) Sympathie- und Unterstützungsstreiks sowie Streiks um Standortverlagerungen	112
(2) Gegenansicht: Zulässigkeit des Streiks auch für andere als tarifliche Ziele	113
(3) Eigene Stellungnahme	116
(a) Unzulässige Gleichsetzung des Arbeitskampfes mit anderen Mitteln der Interessenverfolgung	116
(b) Unzulässigkeit des Streiks für andere Ziele wegen dessen privatrechtlicher Einordnung	118
(c) Verweis der Arbeitnehmer auf andere Mittel zur Interessenverfolgung außerhalb der Festlegung von Arbeitsbedingungen	120
(d) Fehlende Ableitung von Einschränkungen des Streikrechts aus dem Grundgesetz	121
(e) Keine Erweiterung zulässiger Streikziele zur Effektivierung des Streiks	123

(f) Keine Erweiterung des Streikrechts aufgrund eines historischen Vergleichs	124
(g) Zwischenergebnis: Beschränkung des Streikrechts auf tarifliche Ziele	124
(h) Klarstellung hinsichtlich der Formulierung des Grundsatzes der Beschränkung auf tariflich regelbare Ziele	125
(aa) Andere Mittel zur Festlegung von Arbeitsbedingungen	125
(bb) Erforderlichkeit des Willens zur tatsächlichen Regelung von Arbeitsbedingungen	126
c) Fazit	126
3. Erstreichbarkeit <i>aller</i> tariflich regelbaren Ziele?	127
a) Diskussion in der Literatur	127
b) Eigene Stellungnahme	129
 C. Die Lockerung des Grundsatzes der Beschränkung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele in jüngster Zeit	137
 I. Das Urteil des BAG zum Streik um Tarifsozialpläne	138
1. Problemaufriss	138
2. Das Urteil des BAG	140
a) Sachverhalt:	140
b) Rechtsfragen des Urteils	141
c) Entscheidung des BAG	142
aa) Zulässigkeit des Abschlusses eines firmenbezogenen Verbandstarifvertrags	142
bb) Zulässigkeit von Streiks um einen firmenbezogenen Verbandstarifvertrag	142
cc) Problem der zeitlichen Parallelität	143
dd) Verhältnis zum Betriebsverfassungsrecht	143
ee) Zulässigkeit der Ziele des Streiks	144
ff) Maßgeblicher Inhalt der Streikforderung	144
gg) Lediglich freiwilliger Abschluss von Tarifsozialplänen?	145
d) Bedeutung des Urteils im Hinblick auf den Grundsatz der Beschränkung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele	145
3. Literatur und sonstige Rechtsprechung	147
a) Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte	148
b) Literatur	149
aa) Grundrechtsabwägung	149

bb) Verhältnis des Tarifrechts zum Betriebsverfassungsrecht	152
(1) Weitgehende Einigkeit über die Zulässigkeit des <i>Abschlusses</i> von Tarifsozialplänen	153
(2) Verhältnis von Tarif- und Betriebsverfassungsrecht bei der <i>Durchsetzung</i>	155
(a) Sperrwirkung der §§ 111 ff. BetrVG	155
(b) Vorrang des Tarifrechts	160
(c) Nebeneinander betrieblicher und tariflicher Regelungen	162
cc) Sozialstaatsprinzip	163
dd) Friedenspflicht	163
ee) Kampfparität	164
ff) Tariflich regelbares Ziel?	165
(1) Tarifnorm i.S.d. § 1 Abs. 1 TVG?	165
(2) Überprüfbarkeit der Streikforderungen	165
(3) Deckungsgleichheit tariflicher Regelbarkeit und Erstreichbarkeit?	169
c) Streiks zur Standorterhaltung	170
4. Eigene Stellungnahme	175
a) Streiks um Tarifsozialpläne und um den Standorterhalt	176
b) Vorrangige Frage nach der Rechtmäßigkeit des Streikziels	178
aa) Die Fehlende Relevanz der Friedenspflicht für die Beurteilung von Streiks anlässlich einer Standortentscheidung	179
bb) Fragen der Koalitionsfreiheit	179
cc) Ungeeignetheit des Kriteriums der Kampfparität zur Lösung des Problems	179
(1) Keine Begründbarkeit der <i>Zulässigkeit</i> der Streiks um Tarifsozialpläne mit der Kampfparität	180
(2) Keine Begründbarkeit der <i>Unzulässigkeit</i> der Streiks um Tarifsozialpläne mit der Kampfparität	183
(3) Fazit	184
c) Zulässigkeit der gezielten Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen mittels eines Streiks	184
aa) Lösung anhand der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes?	185
(1) Keine Sperrwirkung des Betriebsverfassungsrechts	185
(2) Das grundsätzliche Bekenntnis zur freien unternehmerischen Entscheidung	185

(3) „Ausstrahlungswirkung“ auf das Tarifrecht?	187
bb) Rückgriff auf § 1 Abs. 1 TVG?	189
cc) Art. 9 Abs. 3 GG	190
dd) Zulässigkeit neuer Kampfformen und -ziele wegen einer Vereinheitlichung des Arbeitskampfrechts in Europa?	191
(1) Zulässigkeit neuer Kampfformen aufgrund europarechtlicher Vorschriften?	191
(a) Art. 6 Abs. 4 ESC	192
(aa) Beeinflussung des nationalen Rechts durch Art. 6 Abs. 4 ESC?	192
(bb) Verbindlichkeit der Empfehlung des Ministerrats?	193
(b) Art. 28 Charta der Grundrechte der Europäischen Union	195
(2) Beeinflussung des nationalen Arbeitskampfrechts durch die Rechtsprechung des EuGH	197
(a) Die Entscheidungen des EuGH in den Rechtssachen Viking und Laval	197
(b) Keine Erweiterung der Streikziele	198
(aa) Erweiterung des Streikrechts durch den EuGH?	198
(bb) Keine Anerkennung der Beeinflussung unternehmerischer Entscheidungen als legitimes Streikziel	199
ee) Lösung aus den Grundlagen des Streikrechts	201
(1) Kein Instrument zur Beeinflussung von Investitionsentscheidungen	201
(2) Offenbarung der genannten Grenze des Streikrechts am Fall der positiven Beeinflussung unternehmerischer Entscheidungen	202
(3) Grenzen der Regelungsmacht der Gewerkschaften	203
(4) Handlungsoptionen der Arbeitnehmer	204
(5) Fazit	206
d) Zulässigkeit des Abschlusses von Tarifsozialplänen ohne den Einsatz von Arbeitskampfmitteln	207
II. Das Urteil des BAG zum Unterstützungsstreik	212
1. Die Entscheidung des BAG	212
a) Sachverhalt	212
b) Entscheidung des BAG	212
c) Bedeutung des Urteils	214
2. Begriffliche Klärung und Gegenstand der Untersuchung	215
3. Rechtslage vor dem Urteil des BAG	218

a) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	218
b) Die Rechtsprechung des BAG	219
4. Die Diskussion in der Literatur	221
a) Verhältnismäßigkeit des Unterstützungsstreiks	223
aa) Bezugspunkt der Verhältnismäßigkeitsprüfung	223
bb) Beurteilungsspielraum der Gewerkschaften	225
cc) Kritik an der verfassungsrechtlichen Prüfung	227
dd) Die Ansicht der Befürworter von Unterstützungsstreiks	228
b) Lockerung des Bezugs von Arbeitskampf und Tarifvertrag	229
c) Einbeziehung von Dritten in Arbeitskämpfe	234
aa) Rechtfertigungen für die Einbeziehung Dritter	234
bb) Kritik in der Literatur	235
d) Kampfparität	236
e) Friedenspflicht	239
f) Zulässigkeit von Sympathiestreiks wegen ihrer historischen Anerkennung	240
g) Art. 6 Abs. 4 ESC	240
h) Kritik am BAG	241
aa) Kritik an der Ausweitung des Streikrechts	241
bb) Fehlende Notwendigkeit des Paradigmenwechsels	242
cc) Unzureichende Begründung des Rechtsprechungswechsels	243
(1) Kritik an der Pauschalität der Begründung	243
(2) Fehlende Begründungskraft der Aufgabe der Kernbereichslehre durch das BVerfG	244
i) Ausnahmen von der grundsätzlichen Annahme der Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit des Unterstützungsstreiks	245
aa) Unzulässigkeit von Unterstützungsstreiks nach der neuen Rechtsprechung des BAG	246
bb) Ausnahmsweise Zulässigkeit von Unterstützungsstreiks	246
(1) Wirtschaftliche Verbundenheit	247
(2) Neutralitätspflichtverletzung	249
5. Eigene Stellungnahme	252
a) Lösung anhand des Grundsatzes der Beschränkung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele	252
aa) Untauglichkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes als hauptsächliches Beschränkungskriterium für Arbeitskämpfe	252
(1) Grundsätzliches zum Verhältnismäßigkeitsprinzip	252
(2) Die Schwächen der Fokussierung der Prüfung auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	255

(a) Gleichsetzung der Beschreibung einer Handlung mit deren rechtlicher Beurteilung	255
(b) Beliebigkeit der Ergebnisse bei der Prüfung anhand des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	256
(c) Der daraus resultierende Fehlschluss	257
(3) Entgrenzungstendenzen in der aktuellen Rechtsprechung des BAG zum Arbeitskampfrecht	258
bb) Exkurs; Die Flashmob-Entscheidung des BAG als Beispiel für die Folgen der Ausweitung des Streikrechts und insbesondere das maßgebliche Abstellen auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz durch das BAG	260
(1) Das Urteil des BAG	261
(a) Sachverhalt	261
(b) Begründung des Gerichts	261
(2) Kritik an der Entscheidung	262
(a) Die Beschränkung des Streikrechts allein durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	264
(b) Die Relativierung des Grundsatzes der Beschränkung des Streikrechts auf tariflich regelbare Ziele	265
cc) Grundlagen des Streikrechts: Keine Gestattung des Streikrechts zur Verfolgung fremder Ziele	266
b) Weitere Gründe für die grundsätzliche Unzulässigkeit von Unterstützungsstreiks	269
aa) Gefahr der Ausweitung von Arbeitskämpfen	269
bb) Keine Zulässigkeit von Unterstützungsstreiks wegen deren historischer Anerkennung	272
cc) Gefahr einer Entwertung der Friedenspflicht	273
(1) Rechtsverletzung beim betroffenen Arbeitgeber	273
(2) Relevanz des Eigeninteresses am Tarifergebnis für die Gefährdung der Friedenspflicht	273
dd) Kampfparität	274
(1) Kampfparität nach dem Verständnis des BAG	274
(2) Nicht zu berücksichtigende Faktoren	275
(3) Gefährdung der Kampfparität ohne die Zulassung neuer Kampfmittel?	277
(a) Forderungen nach neuen Kampfmitteln zur (Wieder-) Herstellung von Kampfparität	277
(b) Ungeeignetheit der neuen Streikmethoden zur Schaffung von Kampfparität	279

Inhaltsverzeichnis

(c) Keine Berücksichtigung der inneren Organisation von Gewerkschaften	283
(4) Die Erweiterung des Tarifgebiets als Alternative zur Zulassung von Unterstützungsstreiks	284
(5) Erweiterte Zulässigkeit von Sympathieaussperrungen?	288
ee) Keine Gestattung neuer Arbeitskampfmethoden wegen Unwirksamkeit herkömmlicher Streiks	288
(1) Die Rechtfertigung der Zulässigkeit von Unterstützungsstreiks und Flashmob-Aktionen mit der Unwirksamkeit des „einfachen“ Streiks	289
(2) Ungeeignetheit der Erweiterung der Kampfrechte zur Beseitigung des Problems	289
ff) Solidarität	292
gg) Art. 6 Abs. 4 ESC	294
hh) Ausnahmsweise Zulässigkeit von Sympathiestreiks?	294
III. Zusammenfassung	296
IV. Mögliche Folgen der beschriebenen Rechtsprechungsänderung	297
1. Die künftige Beurteilung von Demonstrationsstreiks	298
a) Die Andeutung des BAG im Unterstützungsstreik-Urteil	298
b) Beurteilung von Demonstrationsstreiks nach der neuen Rechtsprechung	299
2. Zulässigkeit auch politischer Streiks auf der Grundlage der neuen Rechtsprechungslinie?	301
3. Generalstreiks	303
D. Ergebnis und Zusammenfassung	305
Literaturverzeichnis	307